

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 26/3 (1999)

DOI: 10.11588/fr.1999.3.47916

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Der unbefangene und nicht unmittelbar betroffene Leser solcher verqueren Erörterungen mag das Buch mit einem müden Lächeln beiseite legen. Da aber auf Rezeption hin orientierte CAPES- und Agrégation-Studenten die Adressaten sind, sollte nicht zur Tagesordnung übergegangen werden. Gewiß läßt sich über vieles in Geschichte und Politik streiten, nicht aber darüber, daß wissenschaftliche Standards, also keine Emotionen oder Aversionen über die Seriosität einer Aussage entscheiden.

Dieter TIEMANN, Tours

Rolf H. HASSE (Hg.), Nationalstaat im Spagat. Zwischen Suprastaatlichkeit und Subsidiarität, Stuttgart (Franz Steiner) 1997, 223 S. (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Internationale Beziehungen, 6).

Tagungen gehören zu den Gepflogenheiten des Wissenschaftsbetriebs und sind vor allem dann von Nutzen, wenn sie Vertreter unterschiedlicher Disziplinen zu einem Thema zusammenführen. Eben dies hat der Studienkreis Internationale Beziehungen im Februar 1995 unter dem Titel »Suprastaatlichkeit und Subsidiarität« getan und damit ein Thema aufgegriffen, das unter Wirtschaftswissenschaftlern, Völkerrechtlern, Politikwissenschaftlern und Historikern schon lange auf unterschiedliche Weise behandelt wird: die Integration Europas. Im Mittelpunkt aller Beiträge steht die Frage, wie und warum supranationale Institutionen entstanden, und in welchem Verhältnis diese zu den Nationalstaaten stehen.

Der Freiburger (Schweiz) Finanzwissenschaftler Guy KIRSCH sieht den supranationalen europäischen Zusammenschluß seit den fünfziger Jahren als eine Folge der beiden Weltkriege. Die Kosten für die Erhaltung des Friedens auf der Basis von bi- und multilateralen Verhandlungen, so Kirsch, seien immer größer geworden und hätten sich zudem als wenig erfolgreich erwiesen. Deswegen suchten Politiker nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges Wege, auf denen das Problem der »kollektivexternen Effekte« (gemeint ist damit die Sicherung des Friedens) mit geringeren Transaktionskosten gelöst werden konnte. Die Regierungen, nicht die Bevölkerung, seien die treibende Kraft im europäischen Einigungsprozeß, weil die Politiker hierdurch die Möglichkeit erhielten, positive externe Effekte zu internalisieren. Es sei für nationale Politiker durchaus verlockend, dem Wahlvolk die positiven Effekte der Integration als eigene Verdienste zu präsentieren, die europäischen Institutionen jedoch für die Nachteile verantwortlich zu machen (S. 20–22). Die supranationale europäische Integration, so lautet das Fazit aus diesen Überlegungen, entsprang also dem rationalen Verhalten der Politiker, die sich im Sinne des »Homo oeconomicus« als Gewinnmaximierer verhalten hätten. So elegant diese Interpretation auf der Basis der ökonomischen Theorie der Politik auch anmutet, fragt sich doch, inwieweit die Theorie den komplizierten Überlegungen beispielsweise Jean Monnets, Alcide De Gasperis oder Konrad Adenauers gerecht wird. Inwieweit sind Entscheidungen und Prozesse in der internationalen Politik überhaupt mit der Kategorie der Wirtschaftswissenschaften erfaßbar?

Gottfried NIEDHART nähert sich dem Problem aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive. Auch er betont die Notwendigkeit von Analysen, »die das Spannungsfeld von zentralstaatlichen Regierungen, supranationalen Institutionen, transnationalen Zusammenhängen und regionalen Orientierungen beschreiben« (S. 41). Völlig zurecht weist er darauf hin, daß das Problem keineswegs neu ist. Schon vor 200 Jahren forderte Immanuel Kant in seiner Schrift »Zum ewigen Frieden« eine internationale Organisation zur Konfliktregelung zwischen Staaten. Seit 1917 standen sich die Formel Wilsons »Frieden durch Demokratie« und der Ruf Lenins nach »Frieden durch Revolution« gegenüber. Beiden gelang es nicht, den Nationalstaat als wichtigsten Akteur der internationalen Politik abzulösen. Es fragt sich daher, in welchem Verhältnis Nationalstaat und die supranationale Ebene der europäischen Integration in Zukunft stehen werden. Eben dies beschäftigt den politikwissenschaftlichen

Beitrag von Beate KOHLER-KOCH und Cornelia ULBERT. Die klassischen Nationalstaaten, so argumentieren sie, beruhen auf einer Kongruenz von politischer Herrschaft, Wirtschaftsorganisation, rechtlicher Verfassung und gesellschaftlicher Selbstdefinition. Durch die zunehmend grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen und gegenseitige Abhängigkeit, z. B. in der Sicherheitspolitik, sei dieses System brüchig geworden. Um die Handlungsfähigkeit zu erhalten bzw. zurückzugewinnen, hätten sich die nationalen Regierungen entschlossen, einzelne konkrete Politikbereiche auf die europäische Ebene zu übertragen. Im Hinblick auf die Zukunft entwerfen die Autorinnen drei Modelle einer neuen Staatlichkeit in Europa. Die vor allem in der Bundesrepublik diskutierte »europäische Wirtschaftsverfassung« neoliberaler Prägung ist nach ihrer Interpretation nur möglich, »wenn sich die Erwartungen der Bürger an den Staat darauf beschränken ließen, lediglich bürgerliche Freiheiten zu gewährleisten« (S. 79). Das erscheint jedoch vor dem Hintergrund der in Frankreich geführten Debatte um die Wirtschafts- und Währungsunion unrealistisch. In einem zweiten Modell werden daher die staatlichen Aufgaben zwischen europäischer und nationaler Ebene verteilt. Die effizienzorientierte regulative Politik könnte auf der europäischen Ebene angesiedelt werden, distributive politische Entscheidungen hingegen in den Nationalstaaten auf der Basis der klassischen demokratischen Mehrheitsentscheide. Drittens referieren die beiden Autorinnen das von Fritz Scharpf entworfene Modell des verhandelnden Staates. Hierin erscheinen die nationalen Regierungen als politische Akteure neben einer Vielzahl von gleichberechtigten weiteren. Es entstünde eine »lose Kopplung funktionaler Subsysteme« (S. 81). Alle drei Modelle sind nach der Einschätzung der Autorinnen noch nicht befriedigend, zeigen aber, in welche Richtung sich die theoretische Analyse der europäischen Integration bewegt.

Diese Frage ist nicht nur für die Mitgliedstaaten, sondern auch für die globale Staatengemeinschaft von Interesse. Heinz Gert PREUSSE untersucht die Debatte um regionale Wirtschaftszusammenschlüsse. Diese fördern zwar innerhalb der Gemeinschaft den Handel, wirken aber nach außen oft diskriminierend. Die Gegner dieser Art von Integration fordern daher seit den fünfziger Jahren anstelle regionaler europäischer Integration eine weltweite Handelsliberalisierung, etwa im Rahmen des GATT oder jetzt der WTO. Ähnlich geht Elke THIEL vor: Auch sie interessiert sich für die Wechselwirkungen zwischen politischen und wirtschaftlichen Interessen im Prozeß der Regionalisierung. Im Beitrag von Hans W. MAULL stehen die sicherheitspolitischen Konsequenzen supranationaler Zusammenschlüsse im Mittelpunkt. Die bisherige Entwicklung der EU auf diesem Gebiet, so Maull, ist durchaus paradox: Die Kompetenzen hinsichtlich der Sicherheitspolitik liegen nach wie vor bei den nationalen Regierungen, doch ist die Sicherheit nach übereinstimmender Meinung nur durch kollektives Handeln herstellbar. Nach seiner Einschätzung wird sich daran auch so bald nichts ändern, es werden sich aber neue Formen internationaler Kooperation entwickeln, deren mögliche Szenarien Maull vorstellt.

Martin SEIDEL liefert eine knappe Einführung in das Europarecht. »Die Struktur der Rechtsordnung der Gemeinschaft ähnelt weitgehend der Struktur der Rechtsordnung der Mitgliedstaaten« betont er (S. 188). Doch sei die Europäische Union kein Staat, sondern eine Staatengemeinschaft. »Die Gemeinschaftsgewalt geht nicht von der als eine Willensgemeinschaft zu begreifenden Gesamtheit der europäischen Bürger aus, sondern wird von den Mitgliedstaaten getragen.« Auch hier besteht also – ähnlich wie bei der Sicherheitspolitik – eine eigentümliche Verknüpfung von nationaler und supranationaler europäischer Ebene. Der Dualismus zwischen Nationalstaat und Europäischer Union könnte durch ein »Europa der Regionen« überwunden werden, schlägt Claus-Peter CLOSTERMEYER vor. Insgesamt liefert der Band einen nützlichen Überblick über die Ansätze verschiedener Wissenschaftszweige zur Interpretation der europäischen Integration, der durch die weiterführenden Literaturhinweise am Ende jedes Beitrags auch vertieft werden kann.

Guido THIEMEYER, Kassel